

Satzung

über den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Fleisch – Erweiterung“, 3. Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat am 19.03.2019 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Fleisch – Erweiterung“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 09.10.2018 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus :
 - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 09.10.2018

Beigefügt ist eine Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 20.03.2019




Tony Löffler, Bürgermeister